

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer: Dr. Ronnie Schöb, Universität München
Schriftführer: Dipl.-Vw. Marcel Thum, Universität München
Geschäftsstelle: c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft,
Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München,
Tel.: (089) 21 80 - 2740, Fax: (089) 39 73 03

Ausschuß für Industrieökonomik

1996 fand die Tagung des Ausschusses für Industrieökonomik im Verein für Socialpolitik in Bonn statt (11. - 12. März). Die behandelten Themen deckten ein breites Spektrum traditioneller und neuer Fragen ab.

Susanne Wähling und *J. Matthias Graf von der Schulenburg* (Hannover) befaßten sich mit der Regulierung des Arzneimittelmarkts und kamen zum Schluß, daß „staatliche Eingriffe in Form einer prozentualen Selbstbeteiligung, eines Arzneimittelbudgets oder eines Preismoratoriums“ nicht ausreichen, die Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren. Sie ziehen die Folgerung, daß diese Regulierungsinstrumente nicht genügen. Die Autoren verlangen eine Neuorientierung, wobei das Ziel darin bestehen sollte, die Bereitstellung und Finanzierung der Arzneimittel „aus einer Hand“ zu gewährleisten. Zwischen dem Arzt und den Patienten wäre in Zukunft ein „Pharmaceutical Benefit Manager“ zu setzen, dessen Handeln nach Auffassung der Autoren wirtschaftlich bessere und medizinisch hoffentlich nicht schlechtere Ergebnisse brächte. Auf eine modellmäßige Überprüfung dieser Alternative wurde verzichtet.

Charles B. Blankart (Berlin) und *Günter Knieps* (Freiburg i. Br.) behandelten die Regulierung von Netzen. Die von *Blankart* und *Knieps* gestellte Frage nach den Vor- und Nachteilen einer umfassenden Deregulierung von Versorgungsnetzen wurde differenziert beantwortet. Die Autoren kamen zum Ergebnis, daß ein Restregulierungsbedarf fortbesteht, und zwar dort, wo sich in sog. „Bottleneck-Bereichen“ Markt- bzw. Staatsmacht breit macht. Die Autoren befürworteten somit einen Ansatz der „disaggregierten Regulierung“.

Gegen die Deregulierung von Versorgungsnetzen wird immer wieder eingewandt, sie stehe dem Ziel der flächendeckenden Versorgung entgegen. Die Autoren befaßten sich mit den Möglichkeiten, diesen Widerstand zu überwinden. Am Beispiel der Telekommunikation wurde dargelegt, daß ein fondsfinanziertes Ausschreibungsverfahren eine Deregulierung auch in solchen Fällen konsensfähig werden läßt. Mit diesen und weiteren Überlegungen zur politischen Ökonomie der Deregulierung und mit einem kritischen Blick auf das neue Telekommunikationsgesetz wurde der Beitrag abgeschlossen.

Fritz Rahmeier (Augsburg) stellte sich dem Thema der Privatisierung und Deregulierung der Deutschen Bundesbahn. Er überprüfte, inwiefern die Bahn die typischen Merkmale einer Infrastruktur erfüllt. Vor allem die Unteilbarkeiten bzw. die hohen Fixkostenanteile rechtfertigen grundsätzlich regulatorische Eingriffe. Doch zeigt die Erfahrung in den USA, daß eine Deregulierung auch unter solchen Umständen vorteilhaft sein kann. Da die Regulierung des Verkehrswesens in Deutschland traditionell enger ist als in den USA, erscheint in Deutschland die Deregulierung und Privatisierung sogar besonders angezeigt. Beides wird durch die sog. Bahnreform angestrebt, welche nach ihrem ersten Jahr von Rahmeier als „zufriedenstellender Beginn“ beurteilt wurde.

Neben den Fragen zur Regulierung stellen sich die Industrieökonomien mehr und mehr auch Fragen der Handelspolitik. *Harald Wieses* (Leipzig) Beitrag zur strategischen Handelspolitik für Netzeffektgüter war dafür ein Beispiel. Von Netzeffekten wird gesprochen, wenn die Nachfrage positiv vom erwarteten Absatz abhängt. *Wieses* Arbeit war theoretischer Natur. Der Autor kam unter anderem zum Ergebnis, daß sich die handelspolitische Förderung von Netzeffektindustrien nicht lohnt, wobei er allerdings klarstellte, daß dieses Ergebnis – wie könnte es auch anders sein – stark von den getroffenen Modellannahmen abhängt. Um so willkommener war der Hinweis des Autors auf empirisch testbare Hypothesen, welche vorläufig aber noch nicht weiter überprüft worden sind.

Günter Lang (Augsburg) setzte sich mit der Frage auseinander, inwiefern sich die Effizienz deutscher Banken voneinander unterscheidet bzw. inwiefern sich die Rentabilitätsunterschiede zwischen den Banken und die Veränderung von deren Marktanteilen auf die festgestellten Effizienzunterschiede zurückführen lassen. Diese empirische Untersuchung zeigte verschiedene Zusammenhänge je nach untersuchter Bankengruppe.

Die Arbeit steht als ein Beispiel für den Versuch der empirischen Industrieökonomik, mit ökonometrischen Methoden die Qualität des Wettbewerbs in einem gegebenen Markt zu analysieren. Lassen sich Rentabilitätsunterschiede und Marktanteilsveränderungen primär auf Effizienzdifferenzen zurückführen, spricht dies dafür, daß die Marktkräfte im Sinne der theoretischen Erwartungen wirken. Bleibt der Einfluß der Effizienzunterschiede dagegen gering, müssen andere wettbewerbspolitische Schlüsse gezogen werden. Die Resultate von *Langs* Untersuchung stützen die Vermutung, wonach sich die Struktur des untersuchten Teils des Bankensektors primär nach der Effizienz der Banken richtet, nur zu einem kleinen Teil.

Dietmar Harhoff (Mannheim) befaßte sich mit einer empirischen Analyse der Finanzierungsrestriktionen deutscher Unternehmen in Forschung und Entwicklung. Die Panel-Datenbasis betraf die Jahre 1987 - 1994. Dabei zeigte sich, daß die Forschungs- und Entwicklungsausgaben Finanzierungsrestriktionen stärker unterworfen sind als Investitionen in Realkapital. Die Restriktionen sind auch in größeren Unternehmen zu beobachten, allerdings sind sie in kleineren ausgeprägter. Ausgepräg-

ter ist auch die Bereitschaft kleinerer Unternehmen, ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben und die Investitionen in Realkapital im Zeitverlauf neuen Gegebenheiten anzupassen. Insgesamt bestätigen die Resultate, daß das theoretisch zu erwartende Problem asymmetrischer Informationen in der Praxis nicht leicht zu lösen ist.

Einem Hauptthema der Industrieökonomik, der Wettbewerbspolitik, war schließlich der Beitrag *Dennis C. Muellers* (Wien) gewidmet. Aufgrund einer Analyse der US-amerikanischen Wettbewerbspolitik der letzten Jahrzehnte kam der Autor zu verschiedenen Feststellungen, die auch Anregungen für die europäische Politik bergen. Der Erkenntnis, wonach antikompetitive Verhaltensweisen Effizienzgewinne bringen können, stellte er die Bemerkung entgegen, daß die Rentseeking-Literatur zeige, daß der Wechsel vom Preis- zum Nichtpreiswettbewerb insbesondere dann Effizienzverluste provozieren würde, wenn die Unternehmen andere Zielsetzungen als die Profitmaximierung verfolgen. Daraus schließt Mueller, daß immer dann, wenn z. B. Unternehmenszusammenschlüsse antikompetitive Folgen aufweisen, den Firmen die Last zu übertragen wäre, zu beweisen, daß die Effizienzvorteile den Schaden für den Wettbewerb deutlich übersteigen.

Was die Lehren aus der US-amerikanischen Wettbewerbspolitik für Europa betrifft, warnte *Mueller* davor, den Fehler der USA zu wiederholen, der darin bestand, einerseits strikte Kartellregeln zu beachten und andererseits Unternehmenszusammenschlüsse nur geringfügig zu kontrollieren. Darin, daß in Europa die Zusammenschlußwelle erst bevorstehe, leitete *Mueller* eine Chance für die Europäische Union ab. Sie könne die nötigen Maßnahmen gegen ein Überborden antikompetitiver Zusammenschlüsse zeitgerecht ergreifen.

Vier der insgesamt sieben Beiträge wurden dank deren Herausgebern in den *ifo* Studien aufgenommen und werden demnächst publiziert. Herrn *Karl Heinz Oppenländer* sei dafür einmal mehr herzlich gedankt. Die übrigen Beiträge sind teilweise bereits an anderer Stelle zur Veröffentlichung angenommen worden.

1997 wird die Tagung des Ausschusses für Industrieökonomik in Gerzensee (Schweiz) durchgeführt. Das Programm dieser Tagung verspricht ebenfalls wieder sehr anregend zu werden.

Prof. Dr. Niklaus Blattner, Basel

Ausschuß für Unternehmensrechnung

Der Ausschuß „Unternehmensrechnung“ tagte am 19. und 20. April 1996 auf Einladung von Prof. Dr. *Dieter Pfaff* an der Universität Zürich. Mit dem Thema „Rechnungswesen und ökonomische Theorie“ wurde die Spezialisierung des Ausschusses im Rahmen des Vereins explizit in den Mittelpunkt gerückt.

Das Bernoulli-Prinzip, das einerseits als „das“ rationale Entscheidungs-Prinzip bei Risiko, andererseits aber als praktisch wenig brauchbar angesehen wird, bildet heute ein zentrales Fundament sowohl der ökonomischen Theorie allgemein als auch verschiedener aktueller Ansätze im Rechnungswesen. Um die Gegensätze in der Beurteilung zu erklären, griff Prof. Dr. *Thomas Schildbach*, Universität Passau, diese Diskussion in seinem Vortrag „Zum Charakter des Bernoulli-Nutzens“ auf. Er erläuterte die verschiedenen Ansichten über den Inhalt des Bernoulli-Nutzens, ordnete den ursprünglichen Beitrag von Bernoulli ein und setzte sich kritisch mit der Ansicht auseinander, im Bernoulli-Nutzen ließen sich verschiedene subjektive Einstellungen

dem Risiko als solchem gegenüber zum Ausdruck bringen. Die von ihm durch zwei Beweise belegte Gegenmeinung, das Bernoulli-Prinzip impliziere zwingend Risiko-neutralität, harmoniert mit den Zweifeln aus empirischer Sicht, Bernoulli beschränke die Möglichkeiten, Risikoeinstellungen zum Ausdruck zu bringen. Auch wenn sich in der Diskussion Zustimmung mit Kritik mischten, wurden die Zweifel aus empirischer Sicht bestätigt und die Konsequenzen der aus diesen Zweifeln folgenden Suche nach neuen Entscheidungskriterien bei Risiko für die Theorie erörtert.

In seinem Vortrag zum Thema „Theorie der Unternehmung und Theorie der Rechnungslegung“ prüfte Prof. Dr. *Dieter Schneider*, Universität Bochum, eingehend, ob es bisher gelungen ist, die Theorie der Unternehmung im Sinne einer Erklärung der Existenz von Unternehmen in und zwischen Märkten mit der Theorie der Rechnungslegung der Unternehmung zu verbinden, wobei er sich auf die Aufgabe der Rechnungslegung beschränkte, Einkommen als Grundlage gewinnabhängiger Zwangsausgaben zu messen. Ausgehend von einer breiten Palette von Sichtweisen zur Erklärung des Unternehmens, die sich vor allem auf Analogien zur Physik, Biologie oder Rechtslehre stützen, zeigte er einerseits, daß sich diese Sichtweisen nicht sinnvoll mit einer Theorie der Rechnungslegung zur Einkommensmessung verbinden lassen. Auf der anderen Seite wurde begründet, warum sich Gewinne auf Basis von Nominalkapitalerhaltung und Realisationsprinzip nicht mit dem Gläubigerschutzzweck, sondern allenfalls mit Versuchen rechtfertigen lassen, das Ideal der Gewinnverwendungsneutralität angesichts von Nachprüfbarkeitserfordernissen zumindest näherungsweise zu erreichen. In der Diskussion wurden unter anderem das Verhältnis von nomineller Kapitalerhaltung zum Realisationsprinzip und die Übertragbarkeit der Entscheidungsneutralität von der Steuerbilanz auf die Handelsbilanz erörtert.

Die aktuelle Kontroverse über die Entscheidungsrelevanz fixer Kosten erweiterte und relativierte Prof. Dr. *Ralf Ewert*, Universität Frankfurt, in seinem Beitrag „Fixkosten, Kapitalmarkt und (kurzfristig wirksame) Entscheidungsrechnung bei Risiko“ insoweit, als er auf Basis eingehender Modellanalysen die Auswirkungen prüfte, die eintreten, wenn Unternehmer ihre Entscheidungen über das Produktionsprogramm durch Transaktionen am Kapitalmarkt ergänzen können. Unter jeweils genau spezifizierten und in dem gewählten theoretischen Ansatz üblichen Annahmen zeigte er, daß nicht nur bei börsengehandelten Unternehmen im Einperiodenkontext, sondern auch bei nicht börsengehandelten Unternehmen und im Mehrperiodenkontext die Unternehmenspolitik rationalerweise am Ziel der Marktwertmaximierung ausgerichtet werden muß. Dieses Ziel hängt von subjektiven Risikoeinstellungen nicht ab und impliziert folglich Irrelevanz der Fixkosten. Die auch in der Diskussion angesprochene Aufwendigkeit der Lösung wird zumindest relativiert, wenn die Probleme beachtet werden, die aus der Lösung mehrperiodiger Entscheidungsprobleme auf Basis von Nutzenfunktionen resultieren.

Da er von einem weiten Verständnis ausgeht, bezog Prof. Dr. *Wolfgang Ballwieser*, Universität München, in seinen „Überblick über Ansätze zur ökonomischen Analyse des Bilanzrechts“ analytische sowie empirische Ansätze, zentrale Begriffe des Bilanzrechts unter Einschluß ökonomischer Erkenntnisse zu präzisieren, ebenso wie Bemühungen um Rekonstruktionen von Rechtsregeln und Analysen der Entscheidungswirkungen von Rechtsetzungen ein. Die analytischen Arbeiten zur ökonomischen Analyse des Bilanzrechts belegte er sowohl durch einen Überblick über die einschlägige Literatur als auch durch detaillierte Darstellungen ausgewählter Ansätze einzelner Autoren. Dabei gelang es nicht nur, die Vielfalt der Literatur in Deutschland zu dem so abgegrenzten Problemkreis deutlich zu machen, *Ballwieser* zeigte auch immer wieder Grenzen der Ansätze auf. Die Vielfalt der Literatur in Deutschland regte in

der Diskussion vor allem zu einem Vergleich mit den wissenschaftlichen Arbeiten über entsprechende Fragen in den USA an.

Die auf der Basis finanzierungstheoretischer Überlegungen in den letzten Jahren verfeinerten und von den Unternehmen in wachsendem Umfang genutzten Instrumente zur Risikoabsicherung lassen Zweifel aufkommen, ob ein striktes Festhalten an traditionellen Grundsätzen der Rechnungslegung, wie Einzelbewertung, Imparität und Realisation, noch mit den Zwecken der Handelsbilanz vereinbart werden kann. Nach einer Erläuterung möglicher Risiken und einiger, aus bilanzieller Sicht höchst unterschiedlich zu beurteilender Formen dieser Instrumente erörterte Prof. Dr. *Günther Gebhardt*, Universität Frankfurt, in seinem Vortrag „Abbildung von Finanzinstrumenten: Herausforderungen der finanzierungstheoretischen Entwicklungen an die Weiterentwicklung von Bilanzierungsgrundsätzen“ Ansätze zur Aufweichung von Einzelbewertung und Imparität durch die Berücksichtigung von Bewertungseinheiten auf Basis von Micro- oder Macro-Hedges. Die Fülle von Problemen, die bei diesen Ansätzen entstehen, führte ihn nach einer Erörterung verschiedener Varianten der „mark-to-market“ Bewertung, bei denen unter Abschwächung des Realisationsprinzips in mehr oder weniger großem Umfang Marktwertänderungen unmittelbar als Erfolge erfaßt werden, zur Befürwortung derjenigen Variante, bei der nur „weitgehend problemlos realisierbare“ Wertänderungen von Finanzinstrumenten in den Periodenerfolg eingehen.

Die Beiträge der Züricher Tagung sind in Heft 5/1996 der Zeitschrift „Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis“ (BFuP) veröffentlicht worden.

Für 1997 wurde der Ausschuß von Herrn Prof. Dr. *Dieter Ordelleide* nach Evelle (Baubigny), Frankreich, eingeladen. Die Tagung wird dem Thema „Perspektiven einer internationalen Harmonisierung der Rechnungslegung“ gewidmet sein.

Prof. Dr. Thomas Schilbach, Passau

Ausschuß für Umwelt- und Ressourcenökonomie

Die Jahrestagung des Ausschusses fand am 28. und 29. April 1996 in Dresden statt. Die Tagung war nicht thematisch abgegrenzt. Es nahmen 26 Mitglieder und 5 Gäste teil. Die folgenden acht Referate wurden vorgetragen:

- *F. Stähler*: Nachhaltigkeit in geschlossenen und offenen Volkswirtschaften
Koreferat: F. Bolle
- *D. Wellisch*: Lokale Umwelt- und Finanzpolitik in einer zweitbesten Welt
Koreferat: G. Stephan
- *M. Ahlheim*: Probleme der Wohlfahrtsmessung im Umweltbereich
Koreferat: K. Holm-Müller
- *K. Conrad*: Nationale ökonomische Effekte einer EU-Umweltpolitik – Eine angewandte allgemeine Gleichgewichtsanalyse für die EU-Mitgliedsländer
Koreferat: O. von dem Hagen
- *F. Schneider*: Einige Bemerkungen zu den Umsetzungsproblemen ökologisch orientierter Wirtschaftspolitik aus der Sicht der neuen Politischen Ökonomie
Koreferat: U. E. Simonis

- *H. Bonus*: Pigou versus Coase in der Umweltpolitik
Koreferat: D. Cansier
- *H. Welsch*: Energiekosten und endogenes Wachstum
Koreferat: W. Ströbele
- *W. Buchholz*: Allokative Effekte umweltethischen Handelns
Koreferat: H. G. Nutzinger

Außerdem gab es einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. *K. Fischwasser*, Teltow, und Herrn Dipl.-Ing. *H. Wendland*, zum Thema „Vermeidung von Abwasser und Abfall in der Galvanik zum Schutz der Elbe – Ergebnisse eines durch die Umweltbehörde Hamburg geförderten Verbundprojekts“.

Es wurde vereinbart, daß die nächste Ausschußtagung am 25. und 26. April 1997 in Kassel stattfinden soll.

Prof. Dr. Rüdiger Pethig, Siegen

Ausschuß für Wirtschaftssysteme

Die Jahrestagung 1996 des Ausschusses für Wirtschaftssysteme fand vom 22. bis 24. September in Kassel statt und umfaßte insgesamt acht Referate mit Koreferaten zum Generalthema „Institutionelle Probleme der Systemtransformation“. Als erster referierte Dr. *Wilfried Boroch* zum Thema „Transformation und soziale Sicherung: Zum Spannungsverhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Transformationsprozeß.“ Nach einer Charakterisierung der Sozialpolitik in den überkommenen sozialistischen Systemen thematisiert *Boroch* das von ihm so genannte „rechtlich-institutionelle Dilemma“, das „makroökonomische Stabilisierungsdilemma“ und das „politökonomische Dilemma.“ Das rechtlich-institutionelle Dilemma ergibt sich daraus, daß eine angemessene Sozialpolitik nach Ansicht *Borochs* nur in einem Mischsystem aus solidarischer Versorgung und Individualprinzip gewährleistet werden kann. Reguliert der Staat dabei „zu stark“, so läßt er ein individuelles Verhalten zu, das die solidarische Versorgung auszuhöhlen droht. Reguliert er hingegen „zu wenig“, so schafft er soziale Härten. In diesem Dilemma befinden sich die osteuropäischen Staaten bei der Suche nach einem neuen Sozialsystem. Das makroökonomische Stabilisierungsdilemma ergibt sich daraus, daß eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik es erfordert, Beiträge zu den sozialen Sicherungssystemen von den Betrieben zu den Individuen zu verschieben, um die Betriebe von betriebsfremden Belastungen zu befreien. Dies führt andererseits jedoch zu Belastungen auf der individuellen Ebene, die viele Menschen unter die Armutsgrenze rutschen läßt. Das polit-ökonomische Dilemma schließlich ergibt sich daraus, daß es in einem Transformationsprozeß meist zunächst zu einem mehr oder weniger ausgeprägten Rückgang des Sozialprodukts kommt und die Wirtschaft erst nach einer beträchtlichen Zeit auf einen Wachstumspfad zurückfindet (J-Kurve). Wenn sozialpolitische Reformen in Richtung auf stärker eigenverantwortliche Vorsorge in die Phase des Abschwungs der J-Kurve fallen, so führt dies zu besonderen Härten. Wegen des relativ kurzen Zeithorizonts der Politiker dürften deshalb sozialpolitische Reformen am Anfang des Transformationsprozesses nur sehr bedingt durchsetzungsfähig sein. Abschließend zeigt *Boroch* einige Optionen zur Umgestaltung der Sozialsysteme angesichts der genannten Dilemmata auf.

Im zweiten Referat beschäftigte sich Prof. Dr. *Theresia Theurl* mit dem Thema „Monetäre Transformation: Konsistenzfallen einer sich wandelnden Wirtschaftsordnung.“ *Theurl* argumentiert, daß monetäre Stabilität eine notwendige, jedoch nicht hinreichende Bedingung für einen erfolgreichen Transformationspfad ist. Mehr noch: Ohne eine hinreichend glaubwürdige Transformationspolitik im nicht-monetären Sektor wird es nicht möglich sein, eine dauerhaft glaubwürdige anti-inflationäre Geldpolitik zu betreiben. Wenn etwa die fiskalischen Institutionen nicht so reformiert werden, daß eine glaubwürdige stabilitätskonforme Fiskalpolitik möglich ist, so wird auch die Geldpolitik nicht glaubwürdig an der Geldwertstabilität ausgerichtet werden können. Aus dieser Grundüberlegung zieht *Theurl* zwei Folgerungen: Erstens bedarf eine erfolgreiche monetäre Transformation einer zu Beginn initiierten und sodann durchgehaltenen monetären Reform. Sie bedarf aber darüberhinaus eines zeitlich konsistenten und damit glaubwürdigen Programms zur Reform der nicht-monetären Institutionen. Zweitens wird die Bedeutung der geldpolitischen Strategie (z. B. Geldmengen-, Wechselkurs- oder Inflationsziel) allgemein überschätzt. Wichtiger ist vielmehr die Konsequenz und insbesondere die zeitliche Konsistenz der Reform sowohl des monetären als auch des nicht-monetären Sektors.

Das dritte Referat wurde von Prof. Dr. *Viktor Vanberg* zum Thema „Systemtransformation und Ordnungsevolution“ gehalten. Seinen Überlegungen voran stellt *Vanberg* die Warnung, daß Ökonomen bei ordnungspolitischen Fragen nur die Rolle des Beraters einnehmen können, um aufzuzeigen, welche ökonomischen Konsequenzen die Wahl bestimmter institutioneller Regelordnungen haben werden. Die Wahl der Regelordnungen muß schließlich den betroffenen Individuen überlassen bleiben. Freiwillig werden Regelordnungen immer dann gewählt, wenn sie sowohl einem regellosen Zustand als auch jeder bekannten alternativen Regelordnung vorgezogen werden. Das Überlebenspotential einer Regelordnung hängt dabei von ihrer Fähigkeit zur Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen ab. Dies betrifft sowohl die Fähigkeit, sich ändernde Verhaltensweisen innerhalb der bestehenden Ordnung zuzulassen, als auch graduelle Veränderungen der Regelordnung selbst zu gestatten. Wenn eine Regelordnung entstanden ist, die diese Anforderungen nicht erfüllt, so ist ihre Überlebensfähigkeit gefährdet und es werden ggf. Transformationsprozesse ausgelöst. Wenn beispielsweise der Wunsch nach einem gewissen Schutz vor Wettbewerbsdruck zu einer mehr protektionistisch ausgelegten Regelordnung führt, so kann dies in einer sich integrierenden Weltwirtschaft zu Inkompatibilitäten führen, die letztlich eine entsprechende Anpassung oder aber den Untergang des Systems erzwingen.

Das vierte Referat wurde von PD Dr. *Helmut Leipold* zum Thema „Zusammenhänge zwischen gewachsener und gesetzter Ordnung in den Transformationsländern“ gehalten. *Leipolds* Überlegungen knüpfen daran, daß erstens der Produktionseinbruch in den ehemals sozialistischen Ländern ausgeprägter war als erwartet und daß die bisherigen Erfolge der Transformationspolitik in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Das Beharrungsvermögen überkommener nicht-marktwirtschaftlicher Institutionen hängt nach *Leipold* damit zusammen, daß die Transformation neben der Veränderung formeller gesellschaftlicher Regeln auch einer Änderung der informellen gesellschaftlichen Regeln bedarf. Aber nur ein Teil dieser notwendigen Regelveränderung läßt sich im Sinne kooperativer Spiele charakterisieren. Ein erheblicher Teil der Veränderungen informeller Regeln beruht auf nicht-kooperativen Spielen. Die Veränderung der formellen Regeln bei gleichzeitiger Beharrung eines Teils der informellen Regeln führte in einem Teil der ehemals sozialistischen Länder zu einem anarchischen Zustand, der die Entwicklung eines marktwirtschaftlichen Institutionensystems in mehr oder minder starkem Maße behinderte. Länder, die in der

vorsozialistischen Zeit rechtsstaatliche Traditionen entwickelt hatten, haben es dabei leichter, marktwirtschafts- und rechtsstaatskonforme informelle Regeln wiederzubeleben und damit die Transformation friktionsärmer zu vollziehen. *Leipold* argumentiert, daß diese Aspekte bei der Entwicklung von Transformationsstrategien berücksichtigt werden müssen.

Im fünften Referat beschäftigte sich PD Dr. *Frank Schulz-Niesswandt* mit dem Thema „Ökonomische Transformation und politische Institutionenbildung.“ Neben der Frage, ob demokratische Strukturen einem ökonomischen Reformprozeß zuträglich oder möglicherweise gar hinderlich sind, beschäftigt sich *Schulz-Niesswandt* vor allem auch mit der Frage, welche Formen demokratischer Institutionen in unterschiedlichen Zusammenhängen angemessen erscheinen. Hierzu werden in dem Referat parlamentarische, präsidentiale und semi-präsidentiale Systeme unterschieden und jeweils untersucht. Als politisches Transformationshemmnis erkennt *Schulz-Niesswandt* – ähnlich wie schon *Leipold* – überkommene formelle und informelle Institutionen, die in der Gesellschaft nicht-kooperative Verhaltensweisen – und damit Tendenzen zu anarchischen Gesellschaftsstrukturen – auslösen. Die Frage, wie sich neue politische Institutionen herausbilden werden, ist für *Schulz-Niesswandt* entscheidend für den künftigen ökonomischen Erfolg der Transformationsländer.

Das sechste Referat zum Thema „Neuer Nationalismus und Sezessionsbewegung im Transformationsprozeß“ wurde von Prof. Dr. *Manfred Tietzel* gehalten. Kern der Überlegungen *Tietzels* ist die Annahme, daß unterschiedliche Herrschaftsformen unterschiedliche „optimale“ Staatsgrößen – gemessen an der Fläche eines Staates oder seiner Einwohnerzahl – beinhalten. In den Referenzmodellen zweier extremer Herrschaftsformen untersucht *Tietzel* die Herrschaftsnutzen und -kosten einer reinen Autokratie einerseits und einer Konsensdemokratie mit homogenen Präferenzen der Bürger bezüglich der bereitgestellten Güter (Clubstaat) andererseits. *Tietzel* zeigt auf, daß die Herrschaftsnutzen in einer Autokratie, deren Zweck die Umverteilung von Einkommen zugunsten des Autokraten ist, schneller mit der Größe ansteigen als in einer Konsensdemokratie. Weiterhin steigen die Herrschaftskosten für den Autokraten weniger stark an als für die Bürger einer Konsensdemokratie, weil der Autokrat Teile dieser Kosten auf die Bürger überwälzen kann. Aus diesem Grunde neigen Autokratien dazu, ihr Herrschaftsgebiet weit über das hinaus auszudehnen, was in einer Konsensdemokratie optimal wäre. Bricht eine Autokratie nun – wie im Fall der ehemaligen UdSSR – zusammen, so löst dies Gegenbewegungen in Richtung auf kleinere Staatsgebilde und damit unter bestimmten politischen Bedingungen auch Sezessionen aus.

Das siebente Referat wurde von Prof. Dr. *Hans-Jürgen Wagener* zum Thema „Privateigentum und Unternehmenskontrolle in Transformationswirtschaften“ gehalten. *Wagener* geht dabei auf das Problem der Kontrolle der Manager privatisierter Kapitalgesellschaften in Transformationsländern ein. Er stellt dabei das vor allem in Deutschland und einigen anderen europäischen Ländern sowie in Japan etablierte System der Managerkontrolle dem angelsächsischen System gegenüber. Das deutsch-japanische System nennt er ein netzwerkorientiertes System aktiver Kontrolle, während er im angelsächsischen System ein marktorientiertes passives System sieht. Auf dieser Basis untersucht *Wagener* den polnischen und tschechischen bzw. slowakischen Privatisierungsprozeß. Überraschend an dem Ergebnis ist, daß in beiden Fällen wegen der Dominanz angelsächsischer Berater die Privatisierungskonzepte grundsätzlich zwar auf ein passiv-marktorientiertes System der Managementkontrolle angelsächsischer Prägung zielen, daß das Ergebnis aber in beiden Fällen eher dem aktiv-netzwerkorientierten System gleicht. Dies findet seine Ursache zum Teil in der

hohen Konzentration der Anteile an staatlich gegründeten (Polen) oder auch spontan entstandenen (Tschechien) Investmentfonds, die ihrerseits in hohem Maße von Banken abhängig sind. Da zusätzlich die Regierungen der Transformationsländer bezüglich einer umfassenden Privatisierung der Banken und einer Aufgabe ihres Einflusses in diesem Bereich sehr zurückhaltend sind, entsteht ein System, das eher dem aktivnetzwerkorientierten System Deutschlands ähnelt. Dies sieht *Wagener* nicht zuletzt wegen des dadurch konservierten staatlichen Einflusses auf die großen Kapitalunternehmen als bedenklich an.

Im achten und letzten Referat beschäftigte sich Prof. Dr. *Karl-Hans Hartwig* mit den „Funktionen von Genossenschaften im Transformationsprozeß.“ *Hartwig* rekapituliert die Entwicklungsgeschichte des Genossenschaftswesens und geht dabei insbesondere auf die Motive für die Gründung von Genossenschaften im letzten Jahrhundert ein. Grundsätzlich bieten Genossenschaften ihren Mitgliedern eine Verbindung von ökonomischen Größenvorteilen und einzelwirtschaftlicher Autonomie. *Hartwig* führt die Probleme – und hier insbesondere die Schwierigkeiten beim Zugang zum Kapitalmarkt –, die letztlich zur Gründung von Genossenschaften führten, auf Transaktionskosten zurück. Genossenschaften entstanden demnach, weil sie Transaktionskosten wirksamer senken konnten als alternative institutionelle Arrangements. In den Transformationsländern finden sich heute wieder ähnliche Transaktionskostenprobleme wie in der ersten Gründungsphase des Genossenschaftswesens. Einzelwirtschaftlicher Kapitalmangel, ein schlecht ausgebildeter Kapitalmarkt und ein ebenso noch unzureichend ausgebildetes Bankensystem sowie ein allgemeiner Vertrauensmangel verursachen Transaktionskosten, die sich möglicherweise durch genossenschaftliche Strukturen wirksamer absenken lassen als durch andere Institutionen. *Hartwig* räumt aber auch ein, daß mit der Ausbildung von Kapitalmärkten, der Entwicklung des Bankensystems und einer Zunahme an Vertrauen die Bedeutung von Genossenschaften wieder abnehmen kann.

Die Referate wurden jeweils anschließend von Korreferenten kommentiert. Auf einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung sollen die Referate in einem Sammelband veröffentlicht werden. Außerdem beschloß die Mitgliederversammlung mehrheitlich, künftig als „Ausschuß für Wirtschaftssysteme“ zu firmieren, was vom Erweiterten Vorstand des Vereins für Socialpolitik auf seiner Sitzung am 24. September 1996 in Kassel gebilligt wurde. Die nächste Jahrestagung 1997 des Ausschusses wird vom 21. – 23. September in Breisach bei Freiburg zum Thema „Europäische Integration als ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe“ stattfinden.

Prof. Dr. Dieter Cassel, Duisburg